ROLLSPORT- UND INLINE-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Austragungsmodus für den Verbandsspielbetrieb

1. Geltungsbereich

Der Austragungsmodus für den Verbandsspielbetrieb regelt den Rollhockey-Spielbetrieb der unter Ziffer 2 genannten Wettbewerbe im Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (RIV NRW) und die Vorbereitungen darauf. Er ist für alle teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Abweichungen von übergeordneten Bestimmungen sind besonders hervorgehoben. Jeder Verein hat für etwaige Unklarheiten ein Exemplar dieses Austragungsmodus am Zeitnehmertisch bereitzuhalten.

Übergeordnete Bestimmungen sind insbesondere: Die FIRS/DRIV-Spielregeln für Rollhockey, die FIRS/DRIV-Technischen Regeln für Rollhockey, die DRIV-Sportordnung sowie die DRIV-Schiedsrichterordnung in der zu Beginn des ersten Wettbewerbs einer Saison gültigen Fassung sowie die gültige Satzung des RIV NRW. Die Mannschaften sind zur Einhaltung der Benutzungsordnungen der zur Verfügung stehenden Sportanlagen verpflichtet. Alle Aktiven und alle Vereinsoffiziellen haben jedes gegen den sportlichen Anstand gerichtete Verhalten und jedes Verhalten, das geeignet ist, dem Ansehen unserer Sportart oder dem Verband zu schaden, zu unterlassen.

Die Rollhockey-Kommission ist berechtigt bei Missachtung der Bestimmungen dieses Austragungsmodus von ihr für notwendig erachtete Maßnahmen / Bestrafungen in Anlehnung an übergeordnete Bestimmungen zu ergreifen. Die Gebührenordnung Rollhockey des RIV NRW ist in Anhang II dargestellt.

2. Wettbewerbe / Spielberechtigung

Senioren / Seniorinnen:

- *Regionalliga West (Senioren)*
- *Landesmeisterschaft Damen (Seniorinnen)*

Nachwuchs:

- *U20-Landesmeisterschaft NRW (vorm. Junioren)*
- *U20(w)-Landesmeisterschaft NRW (vorm. Juniorinnen)*
- *U17-Landesmeisterschaft NRW (vorm. A-Jugend)*
- *U14-Landesmeisterschaft NRW (vorm. B-Jugend)*
- *U11-Landesmeisterschaft NRW (vorm. C-Jugend)*
- *U9-Landesmeisterschaft NRW (vorm. D-Jugend)*

Die Wertung der Spiele und die Klassifizierung der Mannschaften erfolgt abweichend von Art. 20 der FIRS/DRIV Technischen Regeln für Rollhockey nach dem Zwei-Punkte-System (Sieg 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage oder Spielaufgabe 0 Punkte).

Zur Information über die Spielberechtigung ist eine Übersicht für die einzelnen Altersklassen in Anhang I dargestellt. Die zugrunde gelegten Bestimmungen sind:

Senioren / Seniorinnen: Spielberechtigt sind männliche Spieler, die das 15. Lebensjahr im ersten Kalenderjahr der Saison vollendet haben.

Nachwuchs: Abweichend von Art. 7 der FIRS/DRIV Spielregeln für Rollhockey sind für die Altersklassen der U20, U17 und U14 jeweils die fünf letzten Jahrgänge spielberechtigt, die die Altersgrenze im letzten Kalenderjahr der Saison nicht überschreiten. Für die Altersklassen der U11 und U9 sind alle Jahrgänge spielberechtigt, die die Altersgrenze im letzten Kalenderjahr der Saison nicht überschreiten.

Ausnahmen hiervon sind nur durch Beschluss der Rollhockey-Kommission des RIV NRW auf vorherigen, begründeten Antrag eines Vereins möglich. Bei Aufstellung eines Spielers, der die Altersbeschränkung überschritten hat, verliert die Mannschaft die Begegnung analog Ziff. 2 Abs. 3 dieses Austragungsmodus.

Vaupel & team GmbH SERVICE STROMRICHTER
SPONSORED BY

3. Austragungsarten

Senioren: Der Verbandsspielbetrieb der Senioren erfolgt in Hin- und Rückspielen (Jeder gegen Jeden). Daran kann sich ein Final-Four-Abschlussturnier anschließen.

Seniorinnen: Der Wettbewerb der Seniorinnen ist in Turnierform vorgesehen (zwei Runden Jeder gegen Jeden). Daran kann sich ein Final-Four-Abschlussturnier anschließen.

Nachwuchs: Die Spiele in den einzelnen Nachwuchsklassen werden bestmöglich in Turnierform ausgetragen. Es wird mindestens eine doppelte Runde Jeder gegen Jeden angestrebt.

4. Aufstiegsregelung / Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Senioren: Aufstiegsberechtigt in die 2. Bundesliga N/W ist die erstplatzierte Mannschaft des RIV NRW des jeweiligen Regionalligawettbewerbes.

Nachwuchs: Es gelten die Bestimmungen der Sportkommission Rollhockey des DRIV. Die für den RIV NRW freigegebenen Plätze werden an die bestplatzierten ersten Mannschaften aus dem RIV NRW der jeweiligen Altersklasse nach Abschluss der Hauptrunde vergeben.

5. Teilnahme verbandsfremder Mannschaften

Die Teilnahme verbandsfremder Mannschaften am offiziellen Spielbetrieb des RIV NRW ist durchaus erwünscht. Jedoch steht es den RIV-Vereinen frei, eine Teilnahme an einem Nachwuchs-Turnier außerhalb der Verbandsgrenzen aus Kostengründen abzulehnen. Eine entsprechende Erklärung eines RIV-Vereins ist für jede neu beginnende Saison spätestens mit der Meldung abzugeben. Verbandsfremde Mannschaften können daher nur dann Heim-Turniere im Nachwuchsbereich austragen, wenn dafür auch eine ausreichende Anzahl an teilnehmenden Mannschaften zur Verfügung steht.

Mit der Meldung einer verbandsfremden Mannschaft ist die schriftliche Genehmigung des jeweiligen Landesverbands (bei ausländischen Vereinen des jeweiligen nationalen Verbandes) abzugeben. Die Genehmigung ist speziell für den ausgeschriebenen Wettbewerb auszustellen und ist vor jeder Saison zu erneuern.

Die Spiele der verbandsfremden Mannschaften werden nicht abweichend gewertet. Auch sie sind im Falle von Punktgleichheit zwischen zwei oder mehr Mannschaften zur Ermittlung der Platzierung heranzuziehen. Aufstiegsberechtigungen und Qualifikationsplätze zu Deutschen Meisterschaften können an verbandsfremde Mannschaften jedoch nicht vergeben werden. Entsprechende Plätze werden an die in der jeweiligen Tabelle der Landesmeisterschaft NRW folgenden RIV-Mannschaften vergeben.

6. Meldung der Mannschaften

Die Spielleitungen schreiben die einzelnen Wettbewerbe frühzeitig aus. Die Vereine können bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss ihre Mannschaften melden. Die Teilnahme an Wettbewerben des RIV NRW ist gemäß Satzung des RIV NRW gebührenpflichtig.

Bei zwei gemeldeten Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse (auch, wenn diese in unterschiedlichen Ligen Spielen) sind sieben Spieler aus der ersten Mannschaft zu melden, die nicht in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden. Wird einer der sieben gemeldeten Spieler der ersten Mannschaft für eine Begegnung der zweiten Mannschaft aufgestellt, verliert die Mannschaft die Begegnung analog Ziff. 2 Abs. 3 dieses Austragungsmodus. Diese Regelung findet analog Anwendung auf alle weiteren gemeldeten Mannschaften.

Abweichend zu Art. 10.1 der FIRS/DRIV Spielregeln für Rollhockey setzen sich Mannschaften in Wettbewerben des RIV NRW aus mindestens vier Feldspielern und einem Torwart zusammen. Diese Zusammensetzung gilt abweichend auch für Art. 10.3 der FIRS/DRIV Spielregeln für Rollhockey.

Vaupel & team SERVICE STROMRICHTER
SPONSORED BY

Senioren: Die nach Abs. 2 zu meldenden Spieler müssen Stammspieler der ersten Mannschaft des Vereins sein. Zwei Wochen vor Beginn des ersten Spieltages muss die Meldung (Name, Vorname) dem Leiter des Spielbetriebs vorliegen. Die Spielleitung behält sich vor, die Stammspielereigenschaft der gemeldeten Spieler zu überprüfen. Eine gesonderte Mannschaftsmeldung des Regionalligakaders ist nicht erforderlich.

Seniorinnen: Abs. 2 findet keine Anwendung. Für die Landesmeisterschaft Damen melden die an den Bundesligen (1. und 2. BL Damen) teilnehmenden Vereine in getrennten Aufstellungen sowohl ihren Bundesligakader (10 Stammspielerinnen) als auch die in der Regionalliga teilnehmenden Spielerinnen bis zwei Wochen vor Beginn des ersten Spieltages an den Leiter des Spielbetriebs. Zur Förderung der Nachwuchsspielerinnen werden die Teilnehmer der Bundesligen gebeten, abwechselnd je Turnier drei Stammspielerinnen ihrer Bundesligamannschaft nicht einzusetzen.

Nachwuchs: Die Vereine melden Ihre Spieler zu Saisonbeginn dem Spielleiter (Name, Vorname, Geb.-Datum, Nationalität, Geschlecht und Spielerpass-Nr.). Nachmeldungen können jeder Zeit gebührenfrei und formlos an die Spielleitung erfolgen (auch durch handschriftlichen Nachtrag auf dem RIV-Meldebogen am Spieltag selbst).

7. Erstellung der Spielpläne

Der RIV NRW gibt frühzeitig vor Saisonbeginn einen mit dem DRIV abgestimmten Rahmenterminplan aus. In jedem Rahmenterminplan sind die geplanten Spieltage je Altersklasse angegeben.

Senioren: Die Spielleitung legt auch die Spielfolge fest. Ein erster Spielplanvorschlag wird den Vereinen nach Meldeschluss zugesandt. Die Vereine sprechen die nötigen Änderungen (Datum, Anstoßzeit, Heimrecht) mit den gegnerischen Mannschaften ab und informieren die Spielleitung bis spätestens zu dem von ihr festgesetzten Tag über die abgestimmten Änderungen.

Seniorinnen / Nachwuchs: Die Vereine geben mit Ihrer Meldung der Mannschaften die möglichen Heimspieltage an. Für ausreichend Spielraum bei der Erstellung der Spielpläne sollten mindestens drei Termine je Mannschaft vorgeschlagen werden. Mit der Meldung können durch die Vereine auch Termine angegeben werden, an denen Mannschaften nicht spielen können. Die Spielleitung wird die entsprechenden Mannschaften bestmöglich spielfrei halten. Es besteht bei mehr als einem Termin jedoch kein Anspruch darauf. Die Spielleitung wird bei zwei gemeldeten Mannschaften eines Vereins versuchen, diese stets zusammen an einem Spielort einzuplanen. Dies kann jedoch nicht für sämtliche Spieltage garantiert werden.

8. Spielverlegungen

Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten sind Spielverlegungen nach Ausgabe des ersten offiziellen Spielplans eines Wettbewerbs nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Verlegung eines kompletten Turniers ist dabei der Verlegung einzelner Spiele eines Turniers vorzuziehen. Wünscht ein Verein die Verlegung eines Spiels/Turniers, ist nach vorheriger Rücksprache mit dem jeweiligen Spielleiter die Verlegung auf entsprechendem Vordruck „Antrag auf Spielverlegung im RIV NRW" spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen. Die endgültige Genehmigung und Information über die Verlegung nimmt ausschließlich die Spielleitung vor. Verlegungen, die nicht aufgrund übergeordneten Spielbetriebs beantragt werden, sind gebührenpflichtig.

9. Nachweis der Spielberechtigung

Für jeden aufgestellten Spieler ist am Spieltag spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ein gültiger DRIV/RIV-Spielerpass, bei verbandsfremden Mannschaften des jeweiligen Landesverbandes oder nationalen Verbandes (oder eine Kopie des gültigen Spielerpasses) dem Schiedsrichter vorzulegen. Diese haben die Spielberechtigungen zu prüfen. Das Fehlen des Nachweises der Spielberechtigung ist gebührenpflichtig.

Vaupel & team SERVICE STROMRICHTER
SPONSORED BY

Die Spielberechtigungen (Spielerpässe) werden auf Anforderung durch den Verein bei der Paßstelle des RIV NRW durch den DRIV erstellt. Zur Anforderung sind folgende Daten / Unterlagen zu übermitteln: Lichtbild (möglichst entsprechend den Vorgaben der Bundesdruckerei für Passbilder), Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, anfordernder Verein. Die Ausstellung eines Spielerpasses ist gebührenpflichtig.

Die jeweiligen Wechselfristen richten sich analog nach den Bestimmungen der DRIV-Sportordnung. Im Wechselfall ist das Formular „Freigabebescheinigung beim Vereinswechsel eines Spielers" des DRIV zu verwenden.

> *Nachwuchs:* Die Spielleitung stellt den Vereinen je Mannschaft einen Meldebogen zur Verfügung, der am Spieltag zusammen mit den gültigen Spielerpässen (den Kopien der gültigen Spielerpässe) dem Schiedsrichter zur Überprüfung vorzulegen ist. Das Fehlen des Meldebogens ist gebührenpflichtig. RIV-Vermerke aus den Meldebögen sind bei Aufstellung des entsprechenden Spielers in den Spielbericht zu übertragen. Änderungen der Eintragungen in den Meldebögen dürfen nur in der Art vorgenommen werden, dass sie auch als Änderungen zu erkennen sind.
>
> Die Schiedsrichter sind berechtigt, einen Spieler am Spielort vom Spielbetrieb auszuschließen, der für die jeweilige Altersklasse zu alt ist oder sein Alter wegen fehlenden Spielerpasses oder auf eine andere Weise nicht nachweisen kann, sofern nicht eine entsprechende Spielgenehmigung durch die Spielleitung im Meldebogen vermerkt ist.

10. Schiedsrichter

Für die Einteilung der Schiedsrichter (SR) zu den einzelnen Spielen / Turnieren und des Final-Four-Turniers der Regionalliga West ist der SR-Obmann des RIV NRW verantwortlich. Die Entsendung eines oder mehrerer Schiedsrichter zu einem Heimspiel oder Heimturnier ist gebührenpflichtig.

> *Seniorinnen / Nachwuchs:* Der ausrichtende Verein stellt zu jedem Heimturnier einen eigenen SR, der eine gültige Lizenz für die jeweilige Altersklasse besitzen muss. Der SR-Obmann RIV teilt den/die Verbands-SR ein. Die Spiele der Mannschaften des Turnierausrichters sind vom Verbands-SR zu leiten. Der Vereins-SR darf jedoch die Spiele der zweiten Mannschaft seines Vereins oder (bei gemischten Turnieren von zwei Altersklassen) die Begegnungen der niederklassigeren Mannschaft seines Vereins leiten. Der ausrichtende Verein hat beim SR-Obmann RIV per Fax oder Telefonanruf spätestens drei Wochen vor dem Heimspieltag einen weiteren Verbands-SR anzufordern, sollte er keinen eigenen Vereins-SR stellen können.

11. Zeitnehmer

Gemäß Artikel 7.3 der FIRS/DRIV-Technischen Spielregeln für Rollhockey wird die Besetzung des Zeitnehmertisches für Wettbewerbe des RIV NRW wie folgt geregelt: Der gastgebende Verein stellt mindestens zwei Zeitnehmer zur Zeitnahme und zur Führung des Spielberichts / des „Meldebogen Teamfouls". Auf Wunsch der Gastmannschaft kann der Schriftführer durch einen eigenen Zeitnehmer unterstützt werden.

Eine Lizenzierung der Zeitnehmer ist nicht erforderlich. Sie sollten jedoch durch Ihren Verein über ihre Aufgaben umfassend und bestmöglich aufgeklärt worden sein. Die Zeitnehmer sind wie die Schiedsrichter zur Neutralität verpflichtet. Sie haben die Aufgaben gemäß Artikel 8 und 9 der FIRS/DRIV-Technischen Regeln für Rollhockey zu erfüllen. Der Schriftführer übernimmt dabei die Aufgaben des Assistenzschiedsrichters. Die geforderten Aufzeichnungen erfolgen im „Meldebogen Teamfouls".

12. Spielberichte / Meldebögen

Von jedem Spiel sind drei Spielberichte zu fertigen. Das Original ist als gescanntes PDF-Dokument per Email (alternativ per Fax) an die jeweilige Spielleitung und den Schiedsrichterobmann RIV NRW zu senden, die beiden Durchschriften sind für die beteiligten Vereine bestimmt. Die Originale sind nach dem

Vaupel & team SERVICE STROMRICHTER
SPONSORED BY

Versand durch den gastgebenden Verein / Turnierausrichter sorgfältig aufzubewahren und auf Anforderung durch die Spielleitung an diese per Post zu senden. Der Leiter des Spielbetriebs behält sich vor, bei unleserlich oder nicht korrekt ausgefülltem Spielbericht das entsprechende Spiel neu anzusetzen.

Der Spielbericht ist jeweils bis 18.00 Uhr des Spieltages oder max. 2 Stunden nach Spiel-/Turnierende als gescanntes PDF-Dokument per Email (alternativ: per Fax) an den Leiter des Spielbetriebs zu übermitteln. Das Unterlassen oder Versäumen der Übermittlung ist gebührenpflichtig.

Nachwuchs: RIV-Vermerke aus den Meldebögen sind bei Aufstellung des entsprechenden Spielers in den Spielbericht („*Vorkommnisse*") zu übertragen. Wurden Änderungen oder Ergänzungen in den grau unterlegten Feldern des Mannschafts-Meldebogens vorgenommen, ist der Meldebogen durch den gastgebenden Verein als gescanntes PDF-Dokument (alternativ per Fax) zusammen mit dem Spielbericht an die Spielleitung weiterzuleiten. Die Meldebögen sind zusammen mit den Original-Spielberichten durch den gastgebenden Verein / Turnierausrichter sorgfältig aufzubewahren und auf Anforderung durch die Spielleitung an diese per Post zu senden.

Für die Altersklassen der U14, U11 und U9 sind die jeweiligen Mannschafts-Verantwortlichen für ihre Mannschaft unterschriftsberechtigt. Sie unterschreiben den Spielbericht zusätzlich neben dem Spielführer.

13. Einspielzeit / Spielbeginn / Spieldauer

Die Anstoßzeit jeder Begegnung ist im Spielplan angegeben. Bei Turnieren beginnt die im Turnierablauf folgende Begegnung unter Einhaltung der Einspielzeit jeweils im Anschluss an die vorhergehende Begegnung. Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen einer Mannschaft ist jedoch eine Pause von mind. 10 Minuten einzuhalten.

Während der Einspielzeit und während der Halbzeitpause steht die Spielfläche nur den am Spiel beteiligten Mannschaften zur Verfügung. Ansonsten ist die Fläche durch den gastgebenden Verein frei zu halten.

Senioren: Abweichend zu Artikel 6.2 der FIRS/DRIV Spielregeln für Rollhockey steht unmittelbar vor einem Spiel jeder Mannschaft eine Einspielzeit von mind. 30 Minuten zu.

Seniorinnen / Nachwuchs: Abweichend von Artikel 6.2 der FIRS/DRIV Spielregeln für Rollhockey steht unmittelbar vor einem Spiel jeder Mannschaft eine Einspielzeit von mind. 5 Minuten zu.

Senioren: Die Spieldauer beträgt 2x25 Minuten effektiv. Die Halbzeitpause dauert jeweils 10 Minuten.

Seniorinnen / U20: Die Spieldauer beträgt 2x20 Minuten effektiv. Die Halbzeitpause dauert jeweils 5 Minuten.

U17 / U14 / U11 / U9: Abweichend zu den Bestimmungen in Artikel 2 der FIRS/DRIV-Spielregeln für Rollhockey gilt: Die Spieldauer für Spiele in der Altersklasse U17 beträgt 2x15 Minuten effektiv, bei Spielen der Altersklassen U14, U11 und U9 2x12 Minuten effektiv. Die Halbzeitpause dauert jeweils 5 Minuten.

14. Proteste

Proteste sind nur zulässig, sofern die Bestimmungen, insbesondere des Artikels 29 der FIRS/DRIV-Spielregeln für Rollhockey, eingehalten wurden. Für den Bereich des RIV NRW gilt: Proteste sind generell gebührenpflichtig. Jeder Protest ist binnen 48 Stunden nach Spielende schriftlich zu Begründen. Die Begründung ist zusammen mit dem Nachweis der Zahlung der Protestgebühr an die entsprechende Spielleitung zu richten. Bei Fehlen des Zahlungs-Nachweises ist der Protest zurückzuweisen.

Vaupel & team
SPONSORED BY

Die in Absatz 1 genannten Bestimmungen gelten für das weitere Einspruchsverfahren analog. Die Frist für einen Einspruch beginnt jeweils mit Bekanntgabe der betreffenden Entscheidung durch die jeweilige Instanz.

Zur Entscheidung über einen Protest zieht die Spielleitung zusätzlich zu den in der Begründung vorgetragenen Ereignissen den Spielbericht, das Spielverlaufs-Protokoll und – sofern vorhanden – den vertraulichen Bericht des Schiedsrichters heran. Über den Protest ist schnellstmöglich zu entscheiden. Wird dem Protest durch die Spielleitung statt gegeben ist die Protestgebühr an den Protestführer zu erstatten. Die Spielleitung entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Gegen Entscheidungen der Spielleitungen ist der Einspruch vor der Rollhockey-Kommission des RIV NRW zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Rollhockey-Kommission schnellstmöglich im Rahmen einer Kommissionssitzung ohne mündliche Anhörung der Beteiligten.

Gegen eine Entscheidung der Rollhockey-Kommission ist der Einspruch vor der Spruchkammer zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Spruchkammer nach Anhörung der Beteiligten schnellstmöglich. Gegen Entscheidungen der Spruchkammer ist der Einspruch vor der Berufungskammer zulässig, die wiederum nach einer Anhörung schnellstmöglich entscheidet.

15. Sonstiges

Spielkleidung (Trikots): Die Regelung des DRIV in Art. 16.4.3.2 der FIRS/DRIV Technischen Regeln für Rollhockey gilt analog für die gemäß Spielplan als Gastmannschaft anzusehende Mannschaft einer Begegnung.

Vaupel & team GmbH SERVICE STROMRICHTER

SPONSORED BY

Anhang I – Übersicht der Spielberechtigung

Altersklasse	Saison 2009/2010	Saison 2010/2011	Saison 2011/2012	Saison 2012/2013	Saison 2013/2014	Saison 2014/2015
Senioren/ Seniorinnen	Anfang offen -31.12.1994	Anfang offen -31.12.1995	Anfang offen -31.12.1996	Anfang offen -31.12.1997	Anfang offen -31.12.1998	Anfang offen -31.12.1999
U20	01.01.1991 - 31.12.1995	01.01.1992 - 31.12.1996	01.01.1993 - 31.12.1997	01.01.1994 - 31.12.1998	01.01.1995 - 31.12.1999	01.01.1996 - 31.12.2000
U17	01.01.1994 - 31.12.1998	01.01.1995 - 31.12.1999	01.01.1996 - 31.12.2000	01.01.1997 - 31.12.2001	01.01.1998 - 31.12.2002	01.01.1999 - 31.12.2003
U14	01.01.1997 - 31.12.2001	01.01.1998 - 31.12.2002	01.01.1999 - 31.12.2003	01.01.2000 - 31.12.2004	01.01.2001 - 31.12.2005	01.01.2002 - 31.12.2006
U11	01.01.2000 - Ende offen	01.01.2001 - Ende offen	01.01.2002 - Ende offen	01.01.2003 - Ende offen	01.01.2004 - Ende offen	01.01.2005 - Ende offen
U9	01.01.2002 - Ende offen	01.01.2003 - Ende offen	01.01.2004 - Ende offen	01.01.2005 - Ende offen	01.01.2006 - Ende offen	01.01.2007 - Ende offen

Vaupel & team GmbH SERVICE STROMRICHTER

SPONSORED BY

Anhang II - Gebührenordnung für Rollhockey

Meldegebühren /Abmeldung einer Mannschaft:

je Mannschaft in der Altersklasse Senioren / Seniorinnen	40,00 €
je Mannschaft in den Altersklassen U20 (m) / (w)	40,00 €
je Mannschaft in den Altersklassen U17, U14, U11, U9	25,00 €
Abmeldung einer Mannschaft vom laufenden Wettbewerb	130,00 €

Anm.: Der Wettbewerb gilt als laufend, sobald der erste Spielplan veröffentlicht ist.

Nichtantreten einer Mannschaft:

Senioren	150,00 €
Seniorinnen / Nachwuchs	100,00 €

Anm.: Bei Turnieren erhält der Ausrichter von der eingezahlten Gebühr eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €.

Protestgebühren:

Protest gegen eine Entscheidung der Spielleitung	150,00 €
Protest gegen eine Entscheidung der Rollhockey-Kommission	150,00 €
Protest gegen eine Entscheidung der Spruchkammer	150,00 €

Anm: Der Nachweis über die Zahlung der Protestgebühr ist mit dem Protestschreiben zu erbringen.

Säumniszuschlag:

Säumniszuschlag bei Überschreitung des Zahlungstermins	20,00 €

Spielverlegungen:

Spielverlegung	25,00 €

Anm.: Die Gebühr fällt für jede Mannschaft je Spieltag an, für den Verlegungen beantragt werden.

Spielerpässe:

Ausstellung eines Spielerpasses	12,50 €

Anm.: Die Gebühr ist bei Anforderung des Spielerpasses zu überweisen.

Schiedsrichtergebühren:

Regionalliga West je Heimspiel	60,00 €
Regionalliga West Final-Four-Turnier	25,00 €

Anm.: Die Gebühr ist von jeder am Final-Four-Turnier teilnehmenden Mannschaft zu entrichten.

Seniorinnen / Nachwuchs je Heimturnier	60,00 €
Seniorinnen / Nachwuchs je verlegtem Spiel	nach Aufwand

Anm.: Die Gebühr ist von dem Verein zu entrichten, der die Verlegung beantragt hat.

Verstöße gegen Bestimmungen des Austragungsmodus:

fehlende Spielberechtigung (je Spielerpass / Kopie)	5,00 €

Anm.: Die maximal zu entrichtende Gebühr beträgt je Mannschaft je Spieltag 25,00 €.

fehlende / verspätete Übermittlung des Spielberichts	5,00 €

Anm.: Wurden mehrere Spiele in Turnierform ausgetragen, fällt die Gebühr nur einmalig an.

Zahlungsweise / Gebührenbescheid:

Für Protestgebühren und die Gebühren zur Ausstellung der Spielerpässe wird nach Zahlungseingang (Vorkasse!) ein Gebührenbescheid erstellt. Für alle anderen anfallenden Gebühren ist auf dem ausgestellten Gebührenbescheid der späteste Zahlungstermin angegeben. Die Schiedsrichtergebühren sind generell auf das Konto des Schiedsrichter-Obmanns des RIV NRW zu überweisen, alle anderen Gebühren auf das Konto der Paßstelle West. Die jeweilige Bankverbindung ist im Gebührenbescheid angegeben.

Vaupel & team
SPONSORED BY